

Auf Anfrage durch Herrn Janßen wurde durch die Verwaltung erklärt, dass im Rahmen des anstehenden Beschlusses nur die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die Stelle 5.20/6 beabsichtigt sei.

In Bezug auf die personelle Situation beim Abenteuerspielplatz Ankerplatz bat Herr Knülle die Verwaltung um Auskunft, ob bei einer Erkrankung der sozialpädagogischen Fachkraft mit einer Schließung der Einrichtung zu rechnen sei.

Seitens der Verwaltung erläuterte Herr Seigfried hierzu, dass eine Schließung des Abenteuerspielplatzes nur im Extremfall erforderlich werden könnte. Die Verwaltung habe unter dem Gesichtspunkt der notwendigen Kostenreduzierung eine Abwägung der verschiedenen Angebote im Bereich der Einrichtungen für Kinder und Jugendliche durchführen müssen. Die Entscheidung, eine Aufhebung der Wiederbesetzungssperre im Bereich des Jugendzentrums Matchboxx anzustreben, sei insbesondere auf der Grundlage erfolgt, dass der Angebotsumfang bei einer Schließung des Abenteuerspielplatzes weitaus weniger drastisch eingeschränkt würde, als dies bei einer Schließung des Jugendzentrums der Fall wäre.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, wurde wie folgt beschlossen:

Der Personalausschuss beschließt die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die Stelle eines/einer Sozialpädagogen/in im Jugendzentrum Matchboxx (Stelle 5.20/6) und die weitere Beschäftigung des dort aktuell beschäftigten Mitarbeiters auf der Basis eines unbefristeten Vertrages.

- einstimmig -

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und schloss die öffentliche Sitzung.